



Globale Trends Analysen



B.S. Chimni

Die globale Flüchtlings-
krise: Wie eine gerechte
Antwort aussehen könnte

03 2018

IMPRESSUM

Herausgegeben von
Stiftung Entwicklung und Frieden (sef)
Dechenstr. 2, 53115 Bonn, Deutschland
Bonn 2018

Herausgeber-Team

Internationale Mitglieder: Dr. Adriana E. Abdenur (Instituto Igarapé, Rio de Janeiro), Prof. Manjiao Chi (Xiamen University), Dr. Jakkie Cilliers (Institute for Security Studies, Pretoria), Prof. Ramy Lakkis (American University of Science and Technology, Beirut), Prof. Siddharth Mallavarapu (Shiv Nadar University, Gautam Budh Nagar), Prof. Mzukisi Qobo (Johannesburg University)

Mitglieder der herausgebenden Institutionen: Prof. Dr. Helmut Breitmeier (Justus-Liebig-Universität Gießen, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der sef), Prof. Dr. Lothar Brock (Goethe-Universität Frankfurt, Vorsitzender des Beirats der sef), Dr. Michèle Roth (Geschäftsführerin der sef), Dr. Cornelia Ulbert (Universität Duisburg-Essen, Wissenschaftliche Geschäftsführerin des INEF)

Verantwortlicher Herausgeber: Siddharth Mallavarapu
Koordinierende Herausgeberinnen: Michèle Roth, Cornelia Ulbert
Übersetzung: Angela Großmann
Lektorat: Ingo Haltermann
Design und Grafik: DITHO Design GmbH
Textsatz: Gerhard Süß-Jung
Druck: DCM Druck Center Meckenheim GmbH
Papier: Umweltzeichen Blauer Engel
Gedruckt in Deutschland

ISSN: 2568-8790

EINLEITUNG

Mehr als zwei Drittel (68 %) der 24 Millionen Flüchtlinge weltweit kommen aus nur fünf Ländern: Syrien (6,3 Millionen), Afghanistan (2,6 Millionen), Südsudan (2,4 Millionen), Myanmar (1,2 Millionen) und Somalia (nahezu 1 Million) (UNHCR 2018b, S. 3). Zumindest in drei dieser Länder gab es offene Interventionen seitens des Westens und vier befinden sich in einem Zustand gescheiterter Entwicklung.

Wenn westliche Nationen Asylsuchende und Flüchtlinge von ihren Territorien fern halten, vergessen sie die Migration von Millionen Europäern im 19. Jahrhundert in den Rest der Welt. Die Begrenzung der gegenwärtigen Zuwanderung von Zwangsmigranten in den Westen kann auch nicht diskutiert werden, ohne über Sklavenhandel, zu Zwangsarbeit verpflichtete koloniale Siedler und die Besetzung von Gebieten zu sprechen, die zur terra nullius erklärt wurden. Auch die gegenwärtige wirtschaftliche und politische Strategie der westlichen Nationen und der von ihnen kontrollierten Institutionen muss berücksichtigt werden. Diese historischen Begebenheiten lassen aktuelle Zahlen in einem anderen Licht erscheinen. Flüchtlinge machen derzeit weniger als 0,3 % der Weltbevölkerung aus (Amnesty International 2016, S. 6). Dem Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR) zufolge werden zudem 85 % der Flüchtlinge unter seinem Mandat im Globalen Süden aufgenommen (UNHCR 2018b, S. 2). Vor diesem Hintergrund stellt der Autor die Rechtfertigungen westlicher Kommentatoren für das im Globalen Norden etablierte System der Einreiseverweigerung bzw. das restriktive Asylregime in Frage. Außerdem schlägt er eine mehrgleisige Strategie aus kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Lösung der globalen Flüchtlingskrise vor.

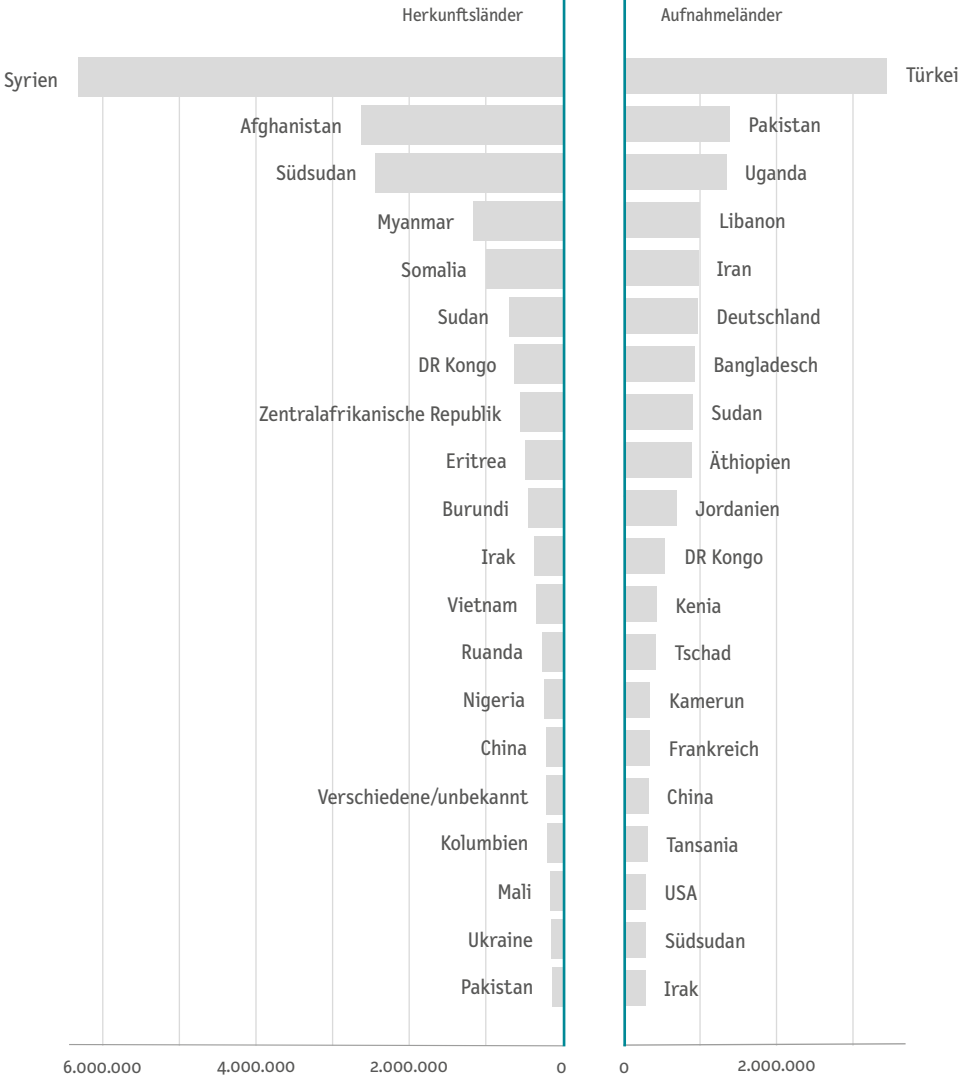
Die wichtigsten Herkunfts- und Aufnahmeländer
(Zahl der Flüchtlinge und der Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen, Ende 2017)

Syrien

Türkei

ABBILDUNG 1

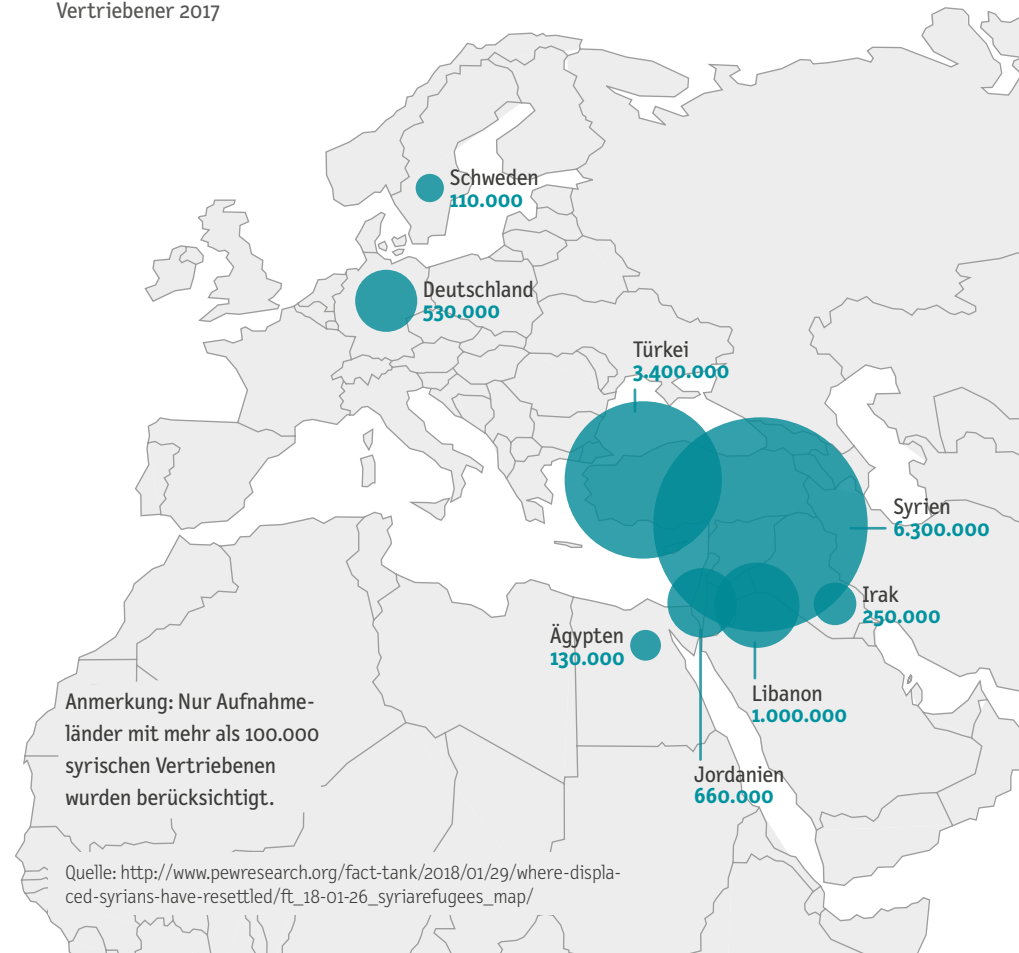
WOHER KOMMEN SIE UND
WOHIN GEHEN SIE?



Quelle: www.unhcr.org/statistics/17-WRD-tab_v3_external.zip, Tabellen 1, 2

Die meisten vertriebenen Syrer bleiben in der Region – oder sogar im eigenen Land

Geschätzte Anzahl syrischer Vertriebener 2017



Anmerkung: Nur Aufnahmeländer mit mehr als 100.000 syrischen Vertriebenen wurden berücksichtigt.

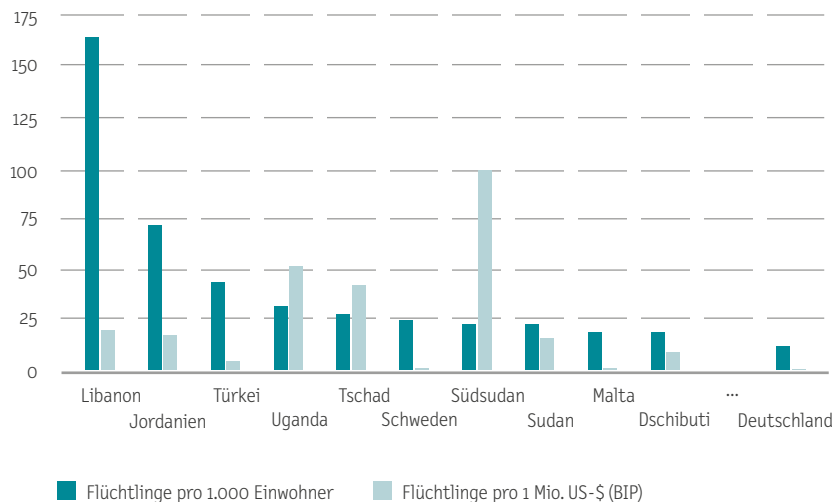
Quelle: http://www.pewresearch.org/fact-tank/2018/01/29/where-displaced-syrians-have-resettled/ft_18-01-26_syriarefugees_map/

1. DAS REGIME DER EINREISEVERWEIGERUNG IST NICHT GERECHTFERTIGT

Mit Ausnahme Syriens stammt die Mehrheit der Flüchtlinge aus den am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries, LDCs). Die meisten von ihnen sind in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen untergekommen, 5,9 Millionen in den am wenigsten entwickelten Ländern – darunter Bangladesch, Tschad, die Demokratische Republik Kongo, Äthiopien, Südsudan, Sudan, Tansania, Jemen und Uganda (www.unhcr.org/statistics/17-WRD-tab_v3_external.zip, Table 1) [Abb. 1]. Selbst bei der Zahl der Flüchtlinge im Verhältnis zur Bevölkerung stehen nicht die reichen Länder an erster Stelle [Abb. 2]. 2017 nahm der Libanon die größte Zahl von Flüchtlingen auf, jede sechste Person im Land war ein Flüchtling. In Jordanien war es jede vierzehnte, in der Türkei eine von 23. Der weitaus größte Teil der Zwangsvertriebenen bleibt allerdings im jeweiligen Heimatland [Abb. 3].

ABBILDUNG 2
Im Verhältnis zur eigenen Bevölkerung sind Länder des Globalen Südens die Hauptaufnahmeländer

Die zehn wichtigsten Aufnahmeländer bezogen auf Einwohnerzahl (Flüchtlinge pro 1.000 Einwohner) und Bruttoinlandsprodukt (Flüchtlinge pro 1 Mio. US-\$)



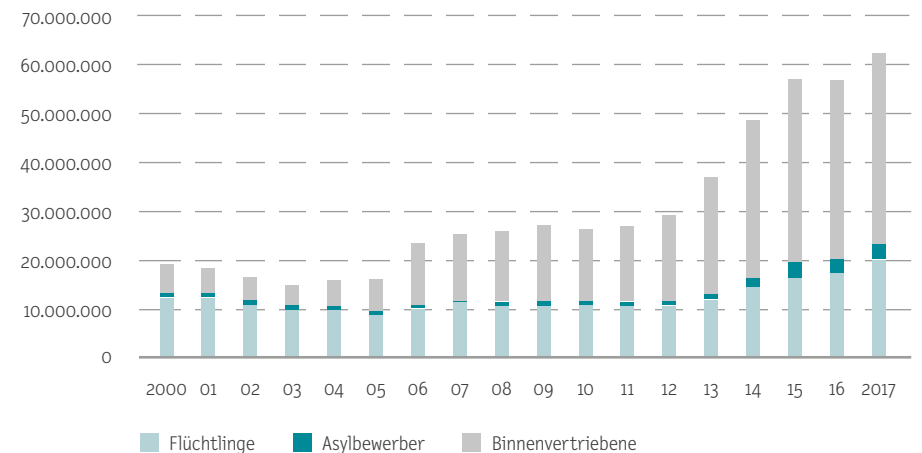
Anmerkung: Nur Länder mit mehr als 100.000 Einwohnern wurden berücksichtigt.

Quelle: www.unhcr.org/statistics/17-WRD-tab_v3_external.zip, Tabelle 26

Dennoch hat die westlichen Nationen eine kollektive Paranoia ergriffen, wobei sich Länder wie Ungarn und Polen offen ihren rechtlichen und humanitären Verpflichtungen gegenüber Asylbewerbern widersetzen. Tatsächlich hat die Schließung legaler Migrationswege Tausende und Abertausende Menschen zu gefährlichen Reisen nach Europa gezwungen. Seit dem Jahr 2000 sind nach berichteten Zahlen 33.761 Migranten im Mittelmeer ertrunken, wobei 2016 die meisten Todesopfer (5.096) zu verzeichnen waren (Fargues 2017, S. 1, 13).

Die gegenwärtige Reaktion der westlichen Nationen besteht – bar aller Rhetorik – darin, eine Reihe von administrativen, diplomatischen und juristischen Maßnahmen zu ergreifen, um Flüchtlinge in den Regionen festzuhalten,

ABBILDUNG 3
Die meisten Menschen, die ihre Heimat verlassen müssen, überschreiten keine Grenzen
Zahl der Binnenvertriebenen (internally displaced persons, IDPs), Flüchtlinge und Asylbewerber (2000–2017)



Flüchtlinge: Ein Flüchtling ist jemand, der aus berechtigter Angst vor Verfolgung aufgrund seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe gezwungen wurde, sein Land zu verlassen.

Asylbewerber: Asylbewerber sind Personen, die gezwungen wurden, aus ihrem eigenen Land zu fliehen und in einem anderen Land Zuflucht suchen, indem sie einen Asylantrag stellen (was impliziert, dass der Asylantrag noch in Bearbeitung ist).

Binnenvertriebene: Binnenvertriebene sind Personen, die gezwungen sind, aus ihrer Heimat zu fliehen, aber keine internationale Grenze überschreiten, um Schutz zu suchen.

Quelle: http://popstats.unhcr.org/en/overview#_ga=2.98904606.1682863810.1529398048-126611904.1529398048, <https://www.unrefugees.org/refugee-facts/what-is-a-refugee/>

in denen Migrationsströme stattfinden. Bei diesen Maßnahmen der Einreiseverweigerung wird unterschieden zwischen „konventionellen“ Maßnahmen wie Visakontrollen, Sanktionen für Schleuser, Abfangmanöver auf hoher See, Einwanderungshaft usw. sowie der neuen Generation von „kooperationsbasierten“ Maßnahmen, die „darauf abzielen, die Herkunfts- und Transitländer zur Migrationskontrolle zu verpflichten (...). Die übergreifende Logik der neuen Einreiseverweigerungs-Politik besteht darin, wohlhabendere Länder aus der Verantwortung zu entlassen, indem sie die Souveränität eines anderen Landes in Anspruch nehmen“ (Gammeltoft-Hansen/Hathaway 2015, S. 243). Zu den Maßnahmen, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll, gehören „das Angebot finanzieller Anreize; die Bereitstellung von Ausrüstung, Maschinen oder Schulungen; der Einsatz von Beamten des Unterstützerstaates; gemeinsame und arbeitsteilige Vollstreckungsmaßnahmen, die Übernahme einer direkten Migrationskontrollfunktion und die Einrichtung oder Beauftragung internationaler Behörden zur Abwehr“ (Gammeltoft-Hansen/Hathaway 2015, S. 243). Die Maßnahmen zur Einreiseverweigerung werden durch die folgenden vier Annahmen gerechtfertigt: Erstens: Nationen müssen kulturelle Grenzen setzen, um demokratisch und erfolgreich zu sein. Zweitens: Die meisten Asylbewerber sind Wirtschaftsmigranten oder von radikalisierten Einzelpersonen und Terroristen infiltriert. Drittens: Die Nationen des Globalen Südens sind allein verantwortlich, weil sie Bedingungen geschaffen haben, die zu Flüchtlingsströmen führen. Viertens: Die westlichen Staaten können ihren Verpflichtungen gegenüber den Flüchtlingen durch finanzielle Beiträge nachkommen. Jeder dieser Punkte wird im Folgenden kurz kommentiert.

1.1 KULTUREN HABEN KEINE FESTEN GRENZEN

Oft wird die Ansicht vertreten, dass die westlichen Demokratien auf gemeinsamen kulturellen und sozialen Werten und einem ausgeprägten historischen Bewusstsein basieren (Walzer 1983, S. 50). Eine solche Sichtweise gibt einer nicht näher definierten imaginären unpolitischen Kultur den Vorzug vor demokratischen/verfassungsrechtlichen Prinzipien. Dahinter verbirgt sich eine essentialistische Sicht der Kulturen. Wie der politische Philosoph James Tully hingegen feststellt, sind Kulturen „nicht in sich homogen. Sie werden ständig in Frage gestellt, sozial konstruiert und re-konstruiert, transformiert und ausgehandelt, sowohl von ihren Angehörigen als auch durch ihre Interaktion mit anderen“ (Tully 1995, S. 11). Aus einer solchen nicht-essentialistischen Perspektive können kulturelle Grenzen nicht durch eine bestimmte Struktur von

Zugehörigkeit definiert werden. Es wurde auch treffend angemerkt, dass „ein bestimmter Raum nicht uneingeschränkt den Menschen gehört, die in ihm geboren sind. Es steht ihnen folglich nicht zu, einfach darüber zu entscheiden, wem sie dort Zugang gewähren“ (Taylor 2002, S. 188). Eine logische Konsequenz ist, dass „man nicht moralisch verpflichtet ist, als Gegenleistung für die Einreise jede Bedingung zu akzeptieren, die die dortigen Bewohner diktieren“ (Taylor 2002, S. 188). Aus diesen Erkenntnissen ergeben sich weitreichende Konsequenzen im Hinblick auf eine die Menschenwürde wahrende und schützende Art, Asylbewerbern Zugang zu gewähren.

1.2 FLÜCHTLINGE SIND KEINE WIRTSCHAFTSMIGRANTEN ODER TERRORISTEN

Die Art und Weise, wie Flüchtlinge als Subjekte konstruiert werden, ist entscheidend für die Gestaltung der Politik von Staaten und internationalen Institutionen. Wenn sie als gerissene Wirtschaftsmigranten oder Terroristen dargestellt werden und nicht als Opfer von Bedingungen, die ihr Leben und ihre Freiheit bedrohen, ist es leicht zu verstehen, warum Flüchtlinge nicht willkommen sein könnten. Es gibt jedoch wenig Anhaltspunkte für beide Thesen. Jeff Crisp, ein ehemaliger UNHCR-Mitarbeiter, weist auf eine umfassende Studie des Cato Institute (Nowrasteh 2016) hin, die belegt, dass „zwischen 1975 und 2015 mehr als 3,2 Millionen Flüchtlinge in den USA aufgenommen wurden. In dieser Zeit hatten nur 20 von ihnen Terroranschläge verübt oder es versucht. Nur drei US-Bürger waren von ‚Flüchtlings-Terroristen‘ getötet worden, und alle diese Morde wurden in den 1970er Jahren von Exilkubanern begangen“ (Crisp 2017). Er zitiert eine weitere Studie des Europäischen Hochschulinstituts, die zu dem Schluss kommt, dass „zum (...) gegenwärtigen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der aktuell verfügbaren Beweise, die größte terroristische Bedrohung für westliche Länder nicht von neu angekommenen Flüchtlingen, sondern von einheimischen Extremisten ausgeht“ (Pinto Arena 2017, S. 21).

1.3 EXTERNE URSACHEN VON FLÜCHTLINGSSTRÖMEN ZUR KENNNTIS NEHMEN

Es ist schlichtweg nicht richtig, ausschließlich die Politik der postkolonialen Staaten für die Abwanderung von Flüchtlingen verantwortlich zu machen. Es gibt eine breite Palette von internen und externen Ursachen, die zu den

LÖSUNGEN FÜR DIE GLOBALE FLÜCHTLINGSKRISE ERFORDERN EINE MULTIDIMENSIONALE STRATEGIE

Traditionelle Antworten
wie lokale Integration,
Umsiedlung und freiwillige
Rückführung müssen
gestärkt werden; zusätzliche
Maßnahmen sind notwendig.

Überdenken

der Bedingungen für die Einreise, Aufnahme
und Statusbestimmung von Flüchtlingen

Lokale Integration

Freiwillige Rückführung

Umsiedlung

Antworten

auf die Ursachen der Flüchtlingsströme

Herkunftsland

Aufnahmeland

Drittländer

Flüchtlingsströmen beitragen. Hier gibt es für die westlichen Staaten etliches zu erklären. Die wichtigsten Herkunftsländer der letzten zwei Jahrzehnte sind Nationen, die im Namen der Demokratie und der Menschenrechte Interventionsräume der westlichen Nationen waren. Dazu gehören Syrien und Afghanistan heute und der Irak und Libyen in der Vergangenheit. Darüber hinaus haben autoritäre postkoloniale Staaten die Unterstützung von geopolitisch ambitionierten Hegemonialmächten erhalten (z.B. Irak, Libyen und Syrien in der Vergangenheit). Die weite Teile des Globalen Südens belastende Entwicklungskrise – der Kontext, in dem die naheliegenderen Ursachen von Flüchtlingsströmen zu suchen sind – lässt sich zum Teil auch auf westlich geprägtes internationales Recht und Institutionen zurückführen, die den Staaten der Dritten Welt den politischen Spielraum für die Gestaltung und Umsetzung ihrer Sozialpolitik verwehren. Sicherlich lässt sich das Scheitern dieser Staaten nicht leugnen, durch eine angemessene Sozial- und Wirtschaftspolitik zukunftsfähige politische Strukturen zu schaffen. Die Verantwortung dafür muss jedoch auch von den westlichen Nationen geteilt werden.

1.4 KEIN TAUSCH VON RESSOURCEN GEGEN DIE AUFNAHME VON FLÜCHTLINGEN

Wenn die Debatte über die äußeren Ursachen von Flüchtlingsströmen nicht in die völlig falsche Richtung geht, ist die Auffassung schwer zu akzeptieren, dass westliche Nationen ihre moralischen und rechtlichen Verpflichtungen durch finanzielle Hilfen an arme Aufnahmeländer erfüllen können. Vorschläge zum Tausch von Flüchtlingen gegen Ressourcen mit der Begründung, dies sei wirtschaftlich sinnvoll, sind zutiefst beunruhigend. Sie untergraben das in Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte enthaltene Recht auf Asyl und den Grundsatz der Nichtzurückweisung. Es ist wichtig zu betonen, dass das Recht auf Asyl keine offenen Grenzen impliziert. Das Recht erstreckt sich nur auf die Beantragung, nicht auf das Gewähren von Asyl.

2. LÖSUNGEN FÜR DIE GLOBALE FLÜCHTLINGSKRISE

Was sind also die Lösungen für die globale Flüchtlingskrise? Wenn man von „Lösungen“ spricht, sollte man bedenken, dass es mehrere Bedeutungen gibt, die mit dem Begriff „Lösung“ verbunden sind. Erstere bezieht sich auf die „klassischen“ Lösungen für die globale Flüchtlingskrise, nämlich auf freiwillige Rückführung, lokale Integration und die Neuansiedlung in Drittländern. Zweitens kann mit „Lösung“ gemeint sein, Antworten auf die Ursachen der Flüchtlingsströme zu finden. Eine dritte Lesart wäre, die Bedingungen für die Einreise, Aufnahme und Statusbestimmung von Flüchtlingen zu überdenken [Abb. 4]. Im Folgenden werden einige kurz-, mittel- und langfristige Lösungen vorgestellt, die gleichzeitig in Betracht gezogen werden sollten. Doch zunächst muss etwas über die verfahrenstechnische Dimension der Lösung der globalen Flüchtlingskrise gesagt werden.

2.1 EIN DIALOGPROZESS IST ERFORDERLICH

Ob kurz-, mittel- oder langfristige Lösungen – sie müssen im Dialog zwischen allen Beteiligten auf der Grundlage gemeinsamer, ausgehandelter Verantwortung gefunden werden. Die New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten von 2016 bekräftigt die Notwendigkeit eines Dialogs und rät zu „einem Multi-Stakeholder-Ansatz, der nationale und lokale Behörden, internationale Organisationen, internationale Finanzinstitutionen, Partner aus der Zivilgesellschaft (einschließlich religiöser Organisationen, Diaspora-Organisationen und Hochschulen), den Privatsektor, die Medien und die Flüchtlinge selbst einbindet“ (UNGA 2016, Abs. 69). Gesamtziel des Dialogs sollte es sein, Maßnahmen im Hinblick auf die Aufnahme von Flüchtlingen, die Statusbestimmung, die Aufteilung der Verantwortung und die Schaffung einer Kontrollinstanz zu erarbeiten. In der Vergangenheit wurde ein solcher dialogischer Ansatz von den Staaten nicht ernsthaft in Erwägung gezogen und stattdessen eine im Wesentlichen unilaterale Politik betrieben. Die Tatsache, dass der Vorschlag jetzt angenommen wurde, ist ein Fortschritt. Schwierige Fragen werden jedoch nach wie vor ausgeklammert. Sowohl die New Yorker Erklärung als auch die UNHCR-Entwürfe für einen globalen Flüchtlingspakt vermeiden strittige Fragen in Bezug auf die Ursachen der Flüchtlingsströme und das Fehlen verbindlicher rechtlicher Verpflichtungen bei der Aufteilung von Verantwortung. Die New Yorker Erklärung ist auch ein Rückschritt im Vergleich zur früheren Formulierung

eines Global Compact on Responsibility Sharing for Refugees, in dem „die zentrale Bedeutung des Prinzips der Verantwortungsteilung bei der Gewährleistung eines wirksamen Flüchtlingsschutzes“ betont wurde (UNHCR 2016).

2.2 DER UMGANG MIT DEN ZAHLEN: FALLBEISPIEL EU

Eine der umstrittensten Fragen, die diskutiert werden müssen, betrifft die Anzahl der Flüchtlinge, die die Staaten aufnehmen sollten. In der New Yorker Erklärung wird die Notwendigkeit einer ausgewogenen Verteilung der Verantwortung klar anerkannt (UNGA 2016, Abs. 68). Doch wie soll die Formel für eine ausgewogene Verteilung der Verantwortung konkretisiert und wie sollen ihre Grenzen definiert werden?

Auf der Ebene abstrakter Prinzipien können die Überlegungen von Jürgen Habermas herangezogen werden, der noch einmal bestätigt, dass es notwendig ist, „Quoten nach Kriterien festzulegen, die aus der Sicht aller Beteiligten akzeptabel sind“ (Habermas 1994, S. 142). Zweitens, so Habermas, muss die zulässige Zuwandererzahl unter dem Gesichtspunkt des „Verfassungspatriotismus“ und „nicht im Hinblick auf eine ethisch-kulturelle Lebensform insgesamt“ betrachtet werden (Habermas 1995, S. 278). Nur wenn demokratische Verfassungsprinzipien bedroht sind, kann man behaupten, die Grenzen der Einwanderung erreicht zu haben.

Im Hinblick auf konkrete Vorschläge [Tabelle 1] werden in einer aktuellen Erklärung arabischer Experten – der „Kairoer Erklärung“ von 2017 (the „Cairo Statement“) – unter anderem folgende Kriterien genannt: „der Staat als Mitverursacher von Vertreibung, das BIP pro Kopf, die Größe des Landes, die Bevölkerungszahl und -dichte, die Anzahl der Flüchtlinge im Land und die Qualität der Infrastruktur“ (CMRS 2017, Abs. 14). Doch selbst in einer so integrierten Region wie der EU ist eine Regelung zur Aufteilung der Verantwortung schwierig umzusetzen (Bauböck 2018, S. 142). Die Verhandlungen über den im September 2015 eingeführten zeitlich befristeten Umsiedlungsmechanismus (Temporary Emergency Relocation Scheme) „verliefen sehr konfrontativ“, wobei die Tschechische Republik, Ungarn, Rumänien und die Slowakei sich einer obligatorischen befristeten Umsiedlungsregelung widersetzen (Niemann/Zaun 2018, S. 7). Der Europäische Gerichtshof hat zwar die Klagen Ungarns und der Slowakei gegen die obligatorische Umsiedlung abgewiesen, jede künftige Vereinbarung wird jedoch wahrscheinlich freiwillig sein (<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-09/cp170091de.pdf>).

TABELLE 1

Unterschiedliche Lösungsvorschläge für die Umsiedlung

	„Kairoer Erklärung“ arabischer Wissenschaftler, Forscher und Experten	Befristete Notfall- Umsiedlungsregelung der Europäischen Union	Verteilung auf Grundlage von Integrationskosten Vorschlag einer Gruppe von Wirtschaftsexperten
Wann?	Oktober 2017	September 2015	2016
Was?	Mechanismen der Verantwortungsteilung für alle UN-Mitgliedstaaten, einschließlich großangelegter Umsiedlungen durch Umsetzung neuer und Ausweitung bestehender Umsiedlungsprogramme (inkl. befristeter oder dauerhafter Aufnahmeprogramme, wie z.B. humanitäre Bürgerschaften, Familienzusammenführung, Notfall- und Studentenvisa) Staaten müssen administrative Hürden abbauen und nicht-administrative Hürden beseitigen (z.B. „erster Asylstaat“ und „sichere Drittländer“)	Umsiedlung von 160.000 neu angekommenen Flüchtlingen aus Griechenland und Italien bis September 2017 Umsiedlung = Überstellung von Personen, die internationalen Schutz benötigen, von einem EU-Mitgliedstaat in einen anderen	Verteilung der ankommenden Flüchtlinge auf alle EU-Länder unter Berücksichtigung der Kosten für die Integration der Flüchtlinge Zusätzliche Ausgleichszahlungen in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Länder und den positiven externen Effekten für Länder, die nur relativ wenige Flüchtlinge aufnehmen
Schlüssel	Könnte beinhalten: • Rolle des Staates bei der Vertreibung, • BIP pro Kopf, • Größe des Landes, • Bevölkerungszahl und -dichte, • Anzahl der Flüchtlinge im Land, • Qualität der Infrastruktur	• Bevölkerungszahl (40 %), • BIP (40 %), • durchschnittliche Zahl der Asylanträge in den letzten vier Jahren (10 %), • Arbeitslosenquote des betreffenden Landes (10 %)	Abwägung der unterschiedlichen Integrationskosten in den einzelnen Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der positiven Effekte (potenzieller Arbeitskräftezuwachs)
Grundgedanken	Freizügigkeit der Flüchtlinge steht im Mittelpunkt	Gemeinsame Verantwortung und wirtschaftliches Denken	Wirtschaftliche Effizienz

Quelle: CMRS 2017, S. 2–3; Niemann/Zaun 2018, S. 6; Altemeyer-Bartscher et al. 2016, S. 228

Inzwischen gibt es noch weitere Vorschläge für eine Regelung zur Umverteilung von Flüchtlingen in der EU (Altemeyer-Bartscher et al. 2016, S. 220ff.). Eine Gruppe von Wirtschaftsexperten argumentiert, dass „es sinnvoll wäre, ankommende Flüchtlinge nach einem Schlüssel zu verteilen, der die unterschiedlichen Kosten der Integration in den einzelnen Mitgliedstaaten widerspiegelt“ (Altemeyer-Bartscher et al. 2016, S. 228). Aber selbst die regionale Verteilung von Flüchtlingen (etwa in Europa oder Afrika) ist ein logistischer Albtraum und kann Verletzungen der ethischen und juristischen Rechte von Asylbewerbern nach sich ziehen – z.B. das Recht, ihr Ziel frei zu wählen. Eine zentralisierte Umverteilung kann auch dazu führen, dass Flüchtlinge wie Waren gehandelt werden.

Die Lösung besteht darin, die legalen Kanäle offen zu halten und die Verpflichtungen im Rahmen der internationalen Flüchtlings- und Menschenrechtsgesetzgebung zu erfüllen. Der Versuch der westlichen Staaten, Maßnahmen der Einreiseverweigerung zu institutionalisieren und sich auf Grenzkontrollen und die Externalisierung der Asylpolitik zu verlassen, ist nicht der geeignete Weg zur Problemlösung. Die Gründung der Europäischen Agentur für Grenz- und Küstenwache (European Border and Coast Guard Agency, EBCGA) im Jahr 2016 zeugt von kurzfristigem Denken. Das EU-Türkei-Abkommen vom März 2016 verletzt nicht nur das Recht, Asyl zu beantragen, sondern auch den Grundsatz der Nichtzurückweisung. Außerdem ist es äußerst problematisch, die heutige Türkei mit ihrer autoritären Regierung als sicheres Drittland zu betrachten.

2.3 MASSNAHMEN DER LÄNDER DES GLOBALEN SÜDENS

Wie die westlichen Nationen sind inzwischen viele Entwicklungsländer nicht mehr gewillt, Hunderte und Tausende von Flüchtlingen aufzunehmen, die sie vor finanzielle und administrative Schwierigkeiten stellen. Flüchtlinge im Globalen Süden sind „mit schweren Verletzungen ihrer Rechte und extremer Armut konfrontiert“ (Harrell-Bond 2008, S. 13). Die Entwicklungsländer müssen unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um hier Abhilfe zu schaffen. Staaten, die die Flüchtlingskonvention von 1951 nicht ratifiziert haben, sollten dies tun; dabei handelt es sich größtenteils um Staaten in Asien, wo bisher nur sechs Nationen den Ratifizierungsprozess abgeschlossen haben (Afghanistan, Kambodscha, China, Philippinen, Japan und Südkorea). Alle Staaten, die die Konvention unterzeichnet haben, sollten nationale Gesetze erlassen, um die Umsetzung der Verpflichtungen aus der Konvention zu

regeln. Sie sollten die notwendige Infrastruktur für die Statusbestimmung und das Wohlergehen der Flüchtlinge schaffen (Harrell-Bond 2008, S. 19f.). Wenn diese Ziele erreicht werden sollen, sind auch umfassendere Kenntnisse des internationalen Flüchtlingsrechts, Schulungen zu dessen gerichtlicher Umsetzung und Verteidigung sowie die Gründung von engagierten NGOs erforderlich (Harrell-Bond 2008, S. 20). Nicht zuletzt müssen die reichen Länder des Globalen Südens, wie Saudi-Arabien, ebenfalls Verantwortung sowohl bei der Aufnahme von Flüchtlingen als auch bei der finanziellen Unterstützung übernehmen. Als Zeichen des Engagements für diese Ziele sollte Saudi-Arabien die Konvention von 1951 unverzüglich ratifizieren.

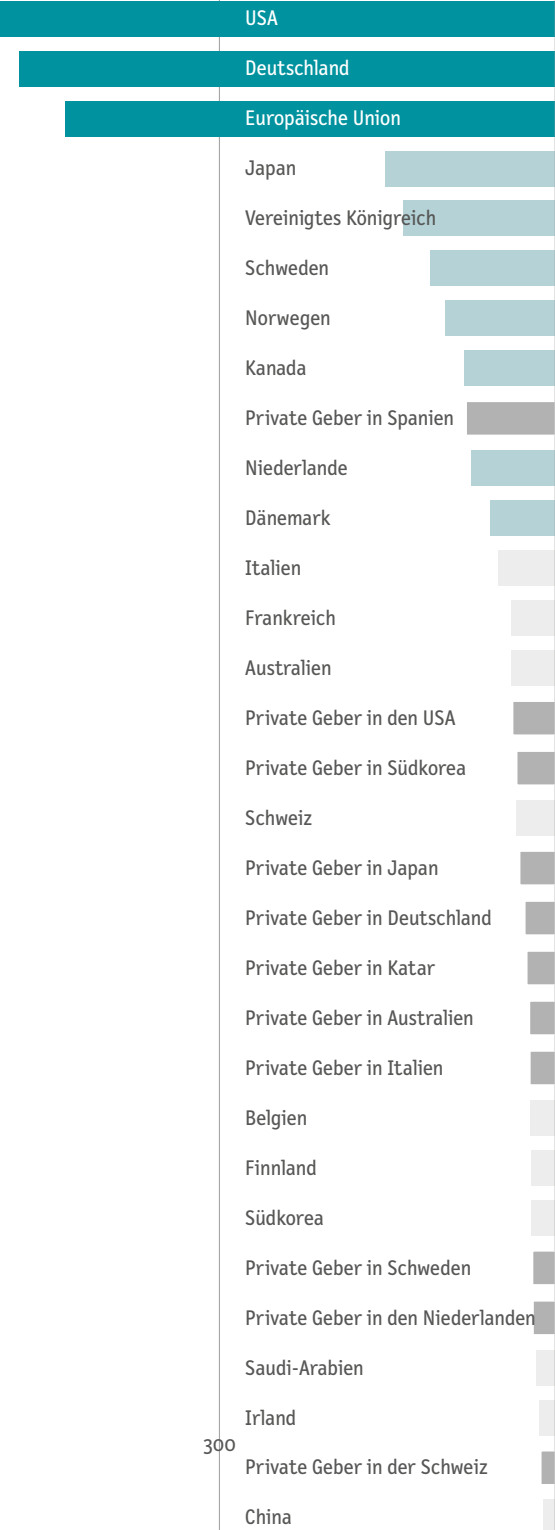
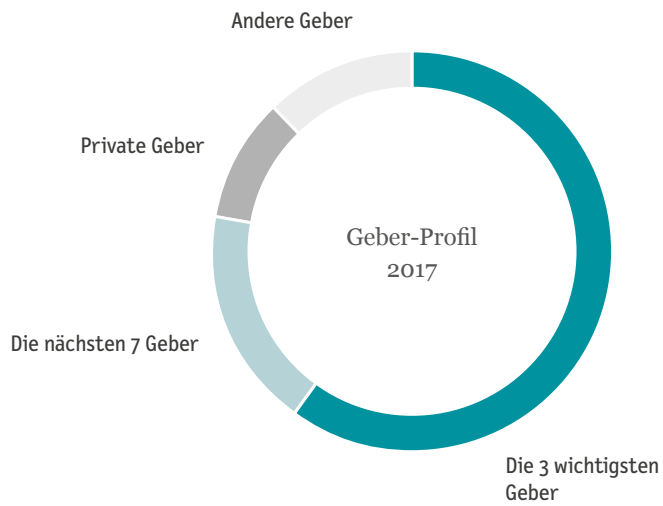
2.4 AUFNAHMEBEDINGUNGEN VERBESSERN

Bereits im Jahr 2000 stellte der UNHCR in der Europäischen Union eine schlechte Infrastruktur und mangelhafte Standards bei der Aufnahme von Asylbewerbern fest. Kritisiert wurde das Fehlen von „angemessenen Aufnahmebedingungen bei der Ankunft an der Grenze, Zugang zu Rechtsberatung, Freizügigkeit, Unterbringung und angemessenen finanziellen Mitteln für den Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung und Beschäftigung“ (UNHCR 2000, S. 3). Darüber hinaus wurden notwendige Vorkehrungen nicht getroffen, um den besonderen Bedürfnissen von Kindern, Frauen und älteren Asylbewerbern gerecht zu werden (UNHCR 2000, S. 3). Staaten haben zwar einen „weitgehenden Ermessensspielraum bei der Entscheidung, welche Formen und Arten der Unterstützung sie Asylbewerbern anbieten“, diese müssen jedoch gewährleisten, dass „die grundlegende Würde und die grundlegenden Rechte von Asylbewerbern“ gewahrt werden (UNHCR 2000, S. 3). Im Jahr 2013 verabschiedete die EU eine Richtlinie über die Aufnahmebedingungen (Neufassung), ohne jedoch die angestrebten Ziele zu erreichen. 2015 äußerten Dutzende von internationalen Anwälten ihr „Entsetzen über die Menschenrechtsverletzungen, die an jenen begangen werden, die Zuflucht suchen, insbesondere über Akte der Gewalt, der ungerechtfertigten Nötigung und der willkürlichen Inhaftierung“ (<http://ohrh.law.ox.ac.uk/wordpress/wp-content/uploads/2015/09/open-letter1.pdf>, 24.05.2018). Der „Hotspot-Ansatz“, der darauf abzielt, EU-Staaten zu helfen, die aufgrund der großen Zahl von Asylbewerbern in eine unmittelbare Notlage geraten sind, gefährdet angesichts der schlechten Aufnahmebedingungen die Menschenrechte von Asylsuchenden (Niemann/Zeun, S. 6). Die Aufnahmebedingungen in den Ländern des Globalen Südens können ebenfalls nicht zufriedenstellen, da die erforderliche

ABBILDUNG 5

DER UNHCR-HAUSHALT HÄNGT STARK VON WESTLICHEN REGIERUNGEN AB

Die Top 20-Geberländer und die wichtigsten privaten Geber im Jahr 2017



in Mio. US-\$

Quelle: http://reporting.unhcr.org/sites/default/files//donor_ranking/2017%20-%20UNHCR%20Donor%20Ranking-FINAL.pdf, <http://reporting.unhcr.org/financial#tabs-financial-contributions>

administrative, rechtliche und physische Infrastruktur, nicht vorhanden ist (Harrell-Bond 2008). Diese Probleme müssen dringend gelöst werden.

2.5 FLÜCHTLINGE IN LOCALE GEMEINSCHAFTEN INTEGRIEREN

Es ist äußerst wichtig, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um den Befürchtungen, Ängsten und Sorgen der lokalen Bevölkerung bei der Ankunft von Asylbewerbern zu begegnen. Politische Parteien und prominente Intellektuelle spielen hier eine entscheidende Rolle bei der öffentlichen Meinungsbildung. Das Negativimage des Flüchtlings muss auch durch einen verständnisfördernden kulturellen Dialog zwischen den aufnehmenden Gemeinschaften vor Ort und den Flüchtlingen abgebaut werden. Dies kann durch eine deutlichere Betonung der positiven Rolle erreicht werden, die die Zivilgesellschaft und Flüchtlinge in vielen Fällen gespielt haben. Den Flüchtlingen müssen Sprach- und Integrationskurse angeboten werden. Ihre ausländischen Abschlüsse und Qualifikationen müssen im Hinblick auf eine produktive Beschäftigung bewertet und Bildungschancen geschaffen werden. Es gilt Infrastrukturen zur Unterstützung der körperlichen und geistigen Gesundheit zu schaffen. Kurzum, Flüchtlinge sind nicht unter dem Gesichtspunkt von Recht und Ordnung, sondern als produktive Ressource für die Aufnahmegesellschaft zu betrachten (Crawford 2016).

2.6 EIN GREMIUM FÜR FLÜCHTLINGSRECHTE EINRICHTEN

Es muss ein Gremium für Flüchtlingsrechte (Refugee Rights Panel, RRP) geschaffen werden, dessen Hauptaufgabe darin besteht, über den Zustand der Flüchtlinge in den Aufnahmeländern zu berichten und nicht-bindende Empfehlungen abzugeben. Hier muss erwähnt werden, dass die meisten internationalen Menschenrechtskonventionen Vertragsorgane zur Überwachung ihrer Umsetzung schaffen. Die Flüchtlingskonvention von 1951 tut dies jedoch nicht. Der UNHCR erhebt den Anspruch, diese Rolle zu übernehmen, doch die Tatsache, dass seine Finanzierung freiwillig ist, hindert ihn daran, diese Funktion den wichtigsten Geberländern gegenüber effizient wahrzunehmen [Abb. 5]. Daher ist ein neues Gremium erforderlich, das die Umsetzung des Übereinkommens von 1951 überwacht. Das RRP kann aus drei unabhängigen Experten bestehen, die befugt sind, den Staaten nicht-bindende Empfehlungen zu geben.

2.7 TRADITIONELLE LÖSUNGEN FÖRDERN

Die traditionellen Lösungen für das globale Flüchtlingsproblem sind die freiwillige Rückführung, die lokale Integration und die Neuansiedlung in Drittländern. Diese Lösungen sind derzeit problematisch, da die Bedingungen für ihre Umsetzung nicht günstig sind. Während sich laut UNHCR die Zahl der Flüchtlinge, die freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückkehrten, im Jahr 2016 auf 552.200 verdoppelte (UNHCR 2017c, S. 25) und im Jahr 2017 auf 667.400 stieg (UNCHR 2018b, S. 28), „machten (die Rückkehrer) seit 2013 weniger als 5 Prozent der gesamten Flüchtlingsbevölkerung aus – deutlich weniger als die Zahl der Neuankömmlinge pro Jahr“ (UNHCR 2017c, S. 25). Zudem werden die Rückkehrer möglicherweise nicht dauerhaft in ihren Ländern bleiben, da die eigentlichen Fluchtursachen nicht wirksam angegangen worden sind (UNHCR 2017c, S. 26). Zwangsrückführungen sind daher eine naheliegende Möglichkeit. Das ist äußerst bedauerlich.

Im Hinblick auf die lokale Integration berichtet der UNHCR, dass im Jahr 2017 insgesamt 73.400 Flüchtlinge eingebürgert wurden, gegenüber 23.000 im Vorjahr (UNHCR 2018b, S. 31). Der deutliche Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass die Türkei 50.000 Einbürgerungen syrischer Flüchtlinge gemeldet hat, die zuvor nicht angegeben worden waren. Im Jahr 2017 boten nur 35 Länder eine Neuansiedlung an (UNHCR 2017a, S. 27). Nachdem 2016 mit 163.200 umgesiedelten Flüchtlingen ein 20-Jahres-Höchststand erreicht worden war, gingen die Zahlen im Jahr 2017 wieder dramatisch auf lediglich 75.200 umgesiedelte Flüchtlinge zurück (UNHCR 2018b, S. 29f.). Nach Schätzungen des UNHCR waren im Jahr 2017 jedoch 1,2 Millionen Flüchtlinge umsiedlungsbedürftig, wodurch „eine Lücke von 94 % zwischen dem Bedarf nach Umsiedlung und den tatsächlich verfügbaren Umsiedlungsplätzen in diesem Jahr entstand“ (UNCHR 2018b, S. 30). Auch die Zukunft sieht nicht gerade rosig aus. Donald Trump hat die Zahl der von den USA im Haushaltsjahr 2017–2018 angebotenen Neuansiedlungen auf 45.000 reduziert. Laut einem Bericht des Pew Research Centre vom Oktober 2017 „wurden etwa 28.000 Flüchtlinge in den USA neu angesiedelt, weit weniger als 2016“ (Connor 2017). Im Falle Europas „wurden bis April 2017 rund 15.500 Vertriebene in 21 Mitgliedstaaten umgesiedelt – das sind rund zwei Drittel des vereinbarten Ziels“ (Niemann/Zaun 2018, S. 8). Die Europäische Kommission hat nun „einen ständigen Rahmen mit einem einheitlichen Verfahren für die Umsiedlung in der EU“ vorgeschlagen (Niemann/Zaun 2018, S. 8).

2.8 DIE UNHCR-FINANZIERUNG AUFSTOCKEN

Der Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge spielt seit Jahrzehnten eine wichtige Rolle bei der Gewährleistung von Hilfe und Schutz für Flüchtlinge. Seine Aufgabe wird jedoch durch ein System der freiwilligen Finanzierung erschwert, das mit dem Anstieg der Zahl der Personen, um die sich der UNHCR kümmern muss, kaum Schritt halten kann [Abb. 6]. Die reichen Nationen sind zwar mit ihrer Finanzierung des UNHCR äußerst geizig, gleichzeitig sind sie jedoch bereit, mehr Mittel auszugeben, um Flüchtlinge am Zugang zu ihren Grenzen zu hindern. So kostete beispielsweise Australiens Politik der Inhaftierung von Asylbewerbern sowohl an Land als auch auf See in den Jahren 2014/15 2,17 Mrd. australische Dollar (Gammeltoft-Hansen/Tan 2017, S. 44). In Europa „hat Libyen bei den Verhandlungen über das Abkommen von 2007 mit Italien zur Unterbindung und Rückübernahme von Bootsflüchtlings über das Mittelmeer eine Entschädigungszahlung von 5 Mrd. EUR von Italien für Kolonialschäden ausgehandelt“ (Gammeltoft-Hansen/Tan 2017, S. 44). Im Vergleich dazu liegt das vorgeschlagene Budget des UNHCR für 2018 bei rund 7,5 Mrd. US-\$ (UNHCR o.J.). Die vorgenannten Mittel wären für die Stärkung der Schutzfunktion des UNHCR besser genutzt.

2.9 DIE URSACHEN VON FLÜCHTLINGSSTRÖMEN BEKÄMPFEN

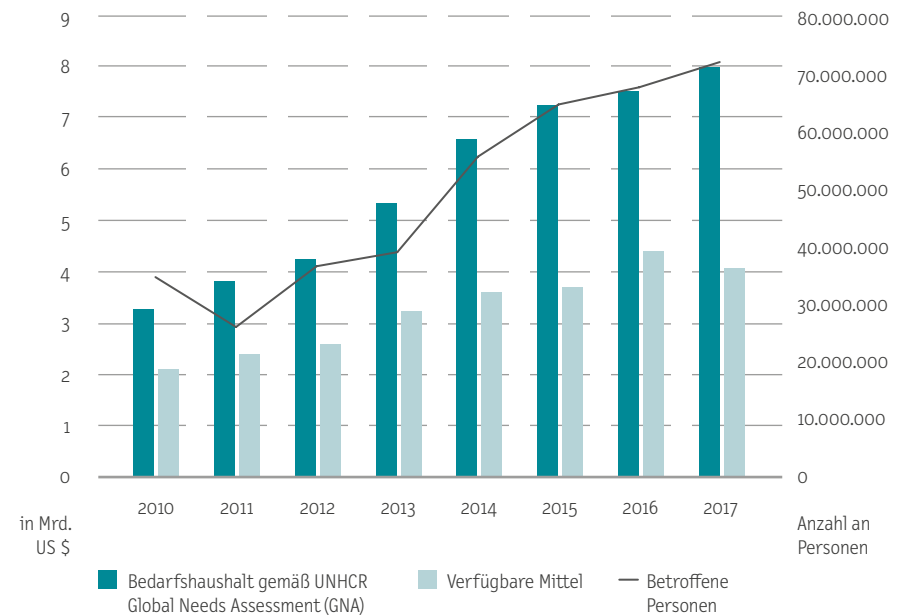
Bei der Suche nach langfristigen Lösungen für die globale Flüchtlingskrise müssen sowohl wirtschaftliche als auch politische Faktoren im Gesamtkontext intensiver Untersuchungen der wichtigsten Flüchtlingsströme berücksichtigt werden. Auf wirtschaftlicher Ebene müssen aus Sicht der Nationen des Globalen Südens die Strukturen der Weltwirtschaft reformiert werden. Es muss mehr politischer Spielraum für die Entwicklungsländer geschaffen werden, um Zustände zu vermeiden, die zu Gewalt und Verfolgung führen. Auch die westlichen Staaten müssen das globale Umverteilungsprojekt ernst nehmen: das langjährige UN-Ziel von 0,7% des Bruttonationaleinkommens sollte erreicht werden. Aber die laufenden Initiativen sind offenbar auf kurzfristige Ziele ausgerichtet. So hat die EU im Dezember 2014 den Regionalen Treuhandfonds der EU für Syrien eingerichtet und konzentriert sich „auf die Hilfe für syrische Flüchtlinge innerhalb Syriens und in den Nachbarländern, nämlich Irak, Jordanien, Libanon und Türkei“ (Niemann/Zaun 2018, S.11). Der im Juli 2014 eingerichtete Békou-Treuhandfonds für die Zentralafrikanische Republik „finanziert Unterstützungsmaßnahmen nach Konflikten und im Übergangsprozess, z.B. in den Bereichen Beschäftigung, Gesundheit oder

Flüchtlingshilfe“ (Niemann/Zaun 2018, S.12). Was wir benötigen, ist eine Auseinandersetzung mit den Tiefenstrukturen, die sich in der globalen Wirtschaftspolitik und in einem Rechtsrahmen widerspiegeln, die den Fortschritt der Entwicklungsländer blockieren.

Auf politischer Ebene müssen Doktrinen wie humanitäre Intervention und Schutzverantwortung mit großer Skepsis betrachtet werden. Die westlichen Staaten müssen den Vorschlag Brasiliens ernst nehmen, dass diplomatische Lösungen Vorrang haben müssen und eine bewaffnete Intervention nur in letzter Konsequenz erfolgen sollte (UNGA 2011). Das Ziel sollte nicht der Regimewechsel sein, wie im Irak und in Libyen geschehen (und in Syrien versucht), sondern der Schutz der Bürger vor Völkermord oder schweren Menschenrechtsverletzungen.

ABBILDUNG 6

Die verfügbaren UNHCR-Mittel halten kaum Schritt mit der steigenden Zahl von Vertriebenen
Bedarfshaushalt gemäß UNHCR Global Needs Assessment (GNA), verfügbare Mittel und betroffene Personen (2010–2017)



Quelle: UNHCR 2017c, S. 25; UNHCR 2018a, S. 33, 59, http://popstats.unhcr.org/en/persons_of_concern

2.10 FLÜCHTLINGSSTUDIEN INTENSIVIEREN UND DEMOKRATISCH GESTALTEN

In der gegenwärtigen Krise ist es wichtig, den Stand der Flüchtlingsforschung zu analysieren, um zu prüfen, wie sie auf neue Herausforderungen reagiert hat. Gerade in Krisenzeiten treten die Schwächen einer Disziplin zutage und können Impulse für Reflexion und Veränderung geben. Im Großen und Ganzen bleibt die Flüchtlingsforschung in einem theoretischen Paradigma gefangen, das nicht ohne Weiteres grundlegende Fragestellungen zulässt. Die Forschung ist zwar umfangreicher, intensiver und komplexer geworden, geht jedoch immer noch nicht ausreichend in die Tiefe. Historische Studien sind immer noch von eurozentrischen Sichtweisen geprägt, und auch soziologische Studien nutzen noch nicht die Bandbreite der verfügbaren sozialwissenschaftlichen Theorien und Methoden. Juristischen Studien liegt nach wie vor ein positivistischer Ansatz zugrunde. Vor allem geht es in der Flüchtlingsforschung nicht um grundlegende Strukturen, die Flüchtlingsströme verursachen. Zumindest ein Grund dafür ist, dass der Globale Süden nicht aktiv daran beteiligt wird. Die Disziplin wird von Wissenschaftlern und Institutionen im Globalen Norden dominiert. Es gibt eine Beziehung zwischen Macht und Wissen, die dazu führt, dass die Belange ärmerer Nationen nicht berücksichtigt werden. Diese Situation muss sich ändern. Vor diesem Hintergrund ist der Vorschlag des UNHCR in seinem Entwurf des Globalen Pakts vom März 2018 zu begrüßen, mit Unterstützung des UNHCR ein „globales akademisches Netzwerk zu den Themen Flüchtlinge, Vertreibung und Staatenlosigkeit (...) (zu schaffen), (...) das Universitäten, Wissenschaftsallianzen und Forschungseinrichtungen einbezieht, um Forschung, Ausbildung, Stipendienprogramme und andere Initiativen zu fördern, die zu konkreten Ergebnissen zur Unterstützung der Ziele des globalen Pakts führen“ (UNHCR 2018, Abs. 37).

3. FAZIT

Es ist höchste Zeit, dass die internationale Gemeinschaft eine gerechte Antwort auf die globale Flüchtlingskrise findet. Konkrete Überlegungen sind erforderlich, um die nationalen und transnationalen rechtlichen und institutionellen Strukturen zu reformieren, damit die Flüchtlinge Zugang zur Justiz erhalten. Maßnahmen der Einreiseverweigerung durch westliche Nationen verlagern das Problem lediglich in die armen Länder. Sie kosten gleichzeitig Tausenden von Asylbewerbern das Leben, die auf der Suche nach einem sicheren Zufluchtsort sind. Wenn sie sehen, wie die reichen Nationen sich weigern, ihre moralischen und rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, werden die armen Länder voraussichtlich diesem Beispiel folgen. Selbst Schwellenländer wie Brasilien und Indien sind heutzutage nicht davon begeistert, Asylsuchende aufzunehmen; China war es nie. Das bedeutet, dass letztlich die Flüchtlingslast von den ärmsten Nationen der Welt getragen wird. Dies führt zu einer neuen Krise.

Jedes vorgeschlagene Reformmodell kann nur durch einen echten Dialog aller Akteure unter Berücksichtigung aller relevanten wirtschaftlichen und politischen Faktoren zustande kommen. Flüchtlinge sind Produkte der Pathologie des internationalen Systems. Daher sind systemische Reformen erforderlich. Nur eine mehrgleisige und mehrdimensionale Strategie kann zur Lösung der globalen Flüchtlingskrise beitragen. Staaten können anhand verschiedener Anreize davon überzeugt werden, an progressiven Initiativen mitzuwirken. Zu diesen gehören beispielsweise die Verteidigung der moralischen und rechtlichen Werte, die das Fundament liberaler Demokratien sind, die Verhinderung der Erosion der Solidarität des Globalen Südens mit Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie die Abschreckung von Schmugglern und Menschenhändlern.

LITERATUR

ALTEMEYER-BARTSCHER, MARTIN/HOLTEMÖLLER, OLIVER/LINDNER, AXEL/SCHMALZBAUER, AND-REAS/ZEDDIES, GÖTZ 2016: On the Distribution of Refugees in the EU, in: *Intereconomics*, Jg. 51/4, S. 220–228.

AMNESTY INTERNATIONAL 2016: *Tackling the Global Refugee Crisis: From Shrinking to Sharing Responsibility*, London: Amnesty International.

BAUBÖCK, RAINER 2018: Refugee Protection and Burden-Sharing in the European Union, in: *Journal of Common Market Studies*, Jg. 56/1, S. 141–156.

CENTER FOR MIGRATION AND REFUGEE STUDIES AT THE AMERICAN UNIVERSITY IN CAIRO (CMRS) (HG.) 2017: Statement by Academics, Researchers and Experts for the Global Compact on Refugees participating in the Conference on Responsibility-Sharing for Refugees in the Euro-Mediterranean Space at The American University in Cairo 10 October 2017 (Cairo Statement) (<http://schools.aucegypt.edu/GAPP/cmrs/Documents/CIC-%20Statement%20Draft-%20Final.pdf>, 24.05.2018).

CONNOR, PHILLIP 2017: U.S. Resettles Fewer Refugees, Even as Global Number of Displaced People Grows: Break with past responses to global refugee surges, Washington D.C.: Pew Research Center (<http://www.pewglobal.org/2017/10/12/u-s-resettles-fewer-refugees-even-as-global-number-of-displaced-people-grows/>, 24.05.2018).

CRAWFORD, VICTORIA 2016: 10 ways countries can help refugees integrate, (<https://www.weforum.org/agenda/2016/05/10-ways-countries-can-help-refugees-integrate/>, 24.05.2018).

CRISP, JEFF 2017: Refugees: the Trojan horse of terrorism?, in: *openDemocracy*, 05.06.2017, (<https://www.opendemocracy.net/can-europe-make-it/jeff-crisp/refugees-trojan-horse-of-terrorism>, 24.05.2018).

FARGUES, PHILLIPPE 2017: Cross-Mediterranean Undocumented Migration to Europe. A Review of the Evidence, Genf: International Organization for Migration (IOM).

GAMMELTOFT-HANSEN, THOMAS/HATHAWAY, THOMAS 2015: Non-Refoulement in a World of Cooperative Deterrence, in: *Columbia Journal of Transnational Law*, Jg. 53/2, S. 235–284.

GAMMELTOFT-HANSEN, THOMAS/TAN, NICHOLAS F. 2017: The End of the Deterrence Paradigm? Future Directions for Global Refugee Policy, in: *Journal on Migration and Human Security*, Jg. 5/1, S. 28–56.

HABERMAS, JÜRGEN 1994: Struggles for Recognition in the Democratic Constitutional State, in: Amy Gutman (Hg.), *Multiculturalism*, New Jersey: Princeton University Press, S. 107–148.

HABERMAS, JÜRGEN 1995: Citizenship and National Identity: Some Reflections on the Future of Europe, in: Ronald Beiner (Hg.), *Theorizing Citizenship*, New York: State of New York University Press, S. 255–282.

HARRELL-BOND, BARBARA 2008: Building the Infrastructure for the Observance of Refugee Rights in the Global South, in: *Refugee*, Jg. 25/2, S. 12–28.

NIEMANN, ARNE/ZAUN, NATASCHA 2018: EU Refugee Policies and Politics in Times of Crisis: Theoretical and Empirical Perspectives, in: *Journal of Common Market Studies*, Jg. 56/1, S. 3–22.

NOWRASTEH, ALEX 2016: Terrorism and Immigration. A Risk Analysis, in: *Policy Analysis Nr. 798*, Washington D.C.: Cato Institute.

PINTO ARENA, MARIA DO CÉU 2017: Islamic Terrorism in the West and International Migrations: The 'Far' or 'Near' Enemy Within? What is the Evidence (EUI Working Paper RSCAS 2017/28), Florenz: European University Institute.

TAYLOR, CHARLES 2002: Democracy, Inclusive and Exclusive, in: Madsen, Richard et al. (Hg.), *Meaning and Modernity: Religion, Polity, and Self*, Berkeley: University of California Press, S. 181–194.

TULLY, JAMES 1995: *Strange Multiplicity: Constitutionalism in an age of Diversity*, Cambridge: Cambridge University Press.

UNITED NATIONS GENERAL ASSEMBLY (UNGA) 2011: Letter dated 9 November 2011 from the Permanent Representative of Brazil to the United Nations addressed to the Secretary-General (A/66/551-S/2011/701) (http://www.globalw2p.org/media/files/concept-paper_rwp.pdf, 24.05.2018).

UNGA 2016: New York Declaration for Refugees and Migrants (Resolution 71/1, adopted by the General Assembly on 19 September 2016), (http://www.un.org/en/development/desa/population/migration/generalassembly/docs/globalcompact/A_RES_71_1.pdf, 24.05.2018).

UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES (UNHCR) 2000: Reception Standards For Asylum Seekers In the European Union, Genf: UNHCR (<http://www.unhcr.org/4aa763899.pdf>, 24.05.2018).

UNHCR 2016: Draft of the Global Compact on Responsibility Sharing for Refugees (<http://www.unhcr.org/events/conferences/578369114/zero-draft-global-compact-responsibility-sharing-refugees.html>, 24.05.2018).

UNHCR 2017a: Global Report 2016, Genf: UNHCR (http://reporting.unhcr.org/sites/default/files/gr2016/pdf/Book_GR_2016_ENGLISH_complete.pdf, 24.05.2018).

UNHCR 2017b: Global Trends – Annex tables, Genf: UNHCR (<http://www.unhcr.org/global-trends/2016-GlobalTrends-annex-tables.zip>, 24.05.2018).

UNHCR 2017c: Global Trends – Forced Displacement in 2016, Genf: UNHCR (<http://www.unhcr.org/5943e8a34.pdf>, 24.05.2018).

UNHCR 2018a: Global Report 2018, Genf: UNHCR (http://reporting.unhcr.org/sites/default/files/gr2017/pdf/GR2017_English_Full_lowres.pdf, 19.06.2018).

UNHCR 2018b: Global Trends – Forced Displacement in 2016, Genf: UNHCR (<http://www.unhcr.org/5b27be547.pdf>, 19.06.2018).

UNHCR 2018c: The global compact of refugees, Draft 1 (as at 9 March 2018), n.p. (<http://www.unhcr.org/5aa2b3287>, 24.05.2018).

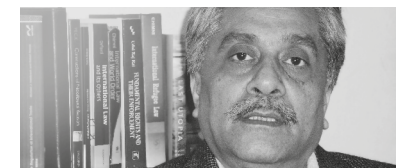
UNHCR o.J.: UNHCR's 2018–2019 Financial Requirements (http://reporting.unhcr.org/sites/default/files/ga2018/pdf/Chapter_Financial.pdf, 24.05.2018), in: UNHCR, *Global Appeal 2018–2019*, Genf: UNHCR (http://reporting.unhcr.org/sites/default/files/ga2018/pdf/Global_Appeal_2018_full_lowres.pdf, 24.05.2018), pp. 36–55.

WALZER, MICHAEL 1983: *Spheres of Justice: A Defence of Pluralism and Equality*, Oxford: Robertson.

DER AUTOR

B.S. CHIMNI

Professor emeritus für Völkerrecht, Jawaharlal Nehru Universität, Neu-Delhi, Indien
bschimni@hotmail.com



BISHERIGE AUSGABEN



GLOBALE TRENDS. ANALYSEN 02|2018

Der UN-Sicherheitsrat:
Vom Relikt des 20. Jahrhunderts zum effektiven Element der
globalen Sicherheitsarchitektur
Jakkie Cilliers
Februar 2018, 28 Seiten

Die dringend notwendige Reform des UN-Sicherheitsrates steckt seit Jahrzehnten in einer Sackgasse. Ohne umfassende Veränderungen wird der Sicherheitsrat zunehmend an Bedeutung verlieren. Doch in einer Zeit großer machtpolitischer Veränderungen ist Multipolarität ohne einen adäquaten Multilateralismus ein gefährlicher Trend. Jakkie Cilliers fordert in GLOBALE TRENDS. ANALYSEN 02|2018 deshalb ein politisches und intellektuelles Umdenken, um den Reformstillstand zu überwinden.



GLOBALE TRENDS. ANALYSEN 01|2018

Kooperation in einer post-westlichen Welt:
Herausforderungen und Perspektiven
Michèle Roth/Cornelia Ulbert
Februar 2018, 32 Seiten

Die westlich geprägte liberale Weltordnung befindet sich in einer schweren Krise. Globale Machtverhältnisse verschieben sich. Was bedeutet dies für die Zukunft globaler Zusammenarbeit? Wie lässt sich der Wunsch nach mehr nationaler Eigenständigkeit in Einklang bringen mit Kooperationsnotwendigkeiten in einer globalisierten Welt? Können neue Governance-Konzepte dazu beitragen? Diese Fragen diskutieren Michèle Roth und Cornelia Ulbert in GLOBALE TRENDS. ANALYSEN 01|2018.



sef: Stiftung
Entwicklung
und Frieden
Development
and Peace
Foundation



Globale Trends. Analysen

untersuchen gegenwärtige und künftige Herausforderungen einer globalisierten Welt vor dem Hintergrund langfristiger politischer Trends. Die Reihe widmet sich Fragen von hoher politischer Relevanz für künftige Entwicklungen auf regionaler oder globaler Ebene. GLOBALE TRENDS. ANALYSEN deckt ein breites Themenfeld in den Bereichen Global Governance, Frieden und Sicherheit, nachhaltige Entwicklung, Weltwirtschaft und Weltfinanzsystem, Umwelt und natürliche Ressourcen ab. Die Reihe zeichnet sich durch Perspektiven aus verschiedenen Weltregionen aus.